



David Schmidt ist der Bürgermeister von Liebschützberg.



Bürgermeister in Dahlen ist Matthias Löwe.



Cathleen Kramm ist die Chefin in Naundorf.



Andreas Kretschmar ist das Stadtoberhaupt in Oschatz.



Christiane Gürth ist Bürgermeisterin in Cavertitz.



Matthias Müller ist Bürgermeister von Wermsdorf.



In Mügeln hat Johannes Ecke das Ruder in der Hand.

alle Fotos: privat

Das Oschatzer Land kommt voran

Erste Projekte mit der Collmregion sind **IN BEARBEITUNG**

OSCHATZ. Die Kommunen im Oschatzer Land befinden sich am Beginn eines interkommunalen Kooperationsprozesses. Alle sieben Kommunen sind gewillt, zukünftig einen intensiveren Austausch zu pflegen und Aufgaben partnerschaftlich anzugehen. Im Dezember unterzeichneten die Bürgermeisterin-

nen und Bürgermeister des Oschatzer Landes die Vereinbarung, aufgrund der Kontaktbeschränkungen verzichteten sie auf einen gemeinsamen Termin. Die nun vorliegende Kooperationsvereinbarung, das gemeinsam erarbeitete interkommunale Entwicklungskonzept sowie die bereits seit einigen

Jahren bestehende bilaterale Zusammenarbeit bezeugen diese gewollte Entwicklung, im vergangenen Jahr wurde das Oschatzer Land daher in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ aufgenommen. Gegenwärtig wird die Ausschreibung des Programmbauftragten vorbereitet.

FÖRDERMITTELBESCHIED LIEGT VOR

Der Fördermittelbescheid liegt vor und so wird derzeit die europaweite Ausschreibung der Projektierungsleistung für die Kindertagesstätte in Mahlis vorbereitet. Außerdem laufen die Planungen der 2022 beginnenden ener-

getischen Sanierung der Gemeindeverwaltung Borna und der energetischen Modernisierung der Grundschule Liebschützberg. Bei den geplanten Baumaßnahmen sollen nachhaltige Konzepte umgesetzt werden, die sowohl die Aspekte der Energieeffizienz als auch Versorgungslösungen auf der Basis von erneuerbaren

Energien präferieren. Es wird dabei bereits auf die Reduzierung der Folgekosten durch Energieeinsparmöglichkeiten geachtet und die Energiesparverordnung (EnEV) umgesetzt werden. Die Einrichtungen können so nachhaltig betrieben werden, da die Betriebskosten sinken werden. Damit leistet das Oschatzer Land

einen Beitrag zum Klimaschutz und spart gleichzeitig Steuergelder.



Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie bietet Untersuchungen an

LEIPZIG. Am Donnerstag, 10. Februar 2022, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit von 13.45 Uhr bis 14.45 Uhr im Sozialkulturellen Zentrum E-Werk, Lichtstraße 1, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoffmineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter, etwa Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln und informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet.



Foto:geralt/pixabay.com

Elternbefragung zur Planung digitaler Elternkurse

NORDSACHSEN. Eltern aus Nordsachsen sind aufgerufen, an einer digitalen Befragung zu Online-Elternkursen teilzunehmen. Mit dieser Befragung will der Landkreis in Erfahrung bringen, ob bei (werdenden) Eltern das Interesse an solchen Onlinekursen besteht und welche Themen rund ums Elternwerden und Elternsein angeboten werden sollten. Ihre Antworten helfen dabei, ein an den Bedürfnissen der Eltern ausgerichtetes Informations- und Beratungs-

angebot zu schaffen. Die Befragung ist kostenlos und anonym. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. drei bis fünf Minuten. Eine Teilnahme ist bis Dezember 2022 möglich. Jeder, der den Fragebogen ausfüllt, kann sich auf ein kleines Geschenk freuen.

Den Fragebogen gibt es unter: www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/beteiligung/themen

Hiermit gibt die Stadtkasse Oschatz bekannt, dass alle Einwohner und Abgabepflichtige bis zum am 15.02.2022 nachfolgende Steuern und Abgaben zahlen müssen:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Straßenreinigung
- Pacht

Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen an. Vielen Dank!
Stadtverwaltung Oschatz
DKB Leipzig,
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71
BIC: BYLADEM1001, Sparkasse Leipzig
IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37
BIC: WELA88XXX

Jugendstadtratswahl 2022

1. In dem Zeitraum vom 14.03.2022 bis 27.03.2022 findet die Onlinewahl des Jugendstadtrats der Großen Kreisstadt Oschatz statt. Die Wahl dauert vom 14.03.2022, 8.00 Uhr bis zum 27.03.2022, 18.00 Uhr. Die Wahlhandlung kann innerhalb des Wahlzeitraumes individuell und an jedem internetfähigen Gerät vorgenommen werden. Der Pfad zur Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede wahlberechtigte Person eine eindeutige persönliche Zugangskennung generiert, die sich auf der Wahlbenachrichtigung befindet. Mit dieser Zugangskennung ist ein Login auf der entsprechenden Internetseite einmalig möglich.

Online-Wahllokale befinden sich zusätzlich in den folgenden Oschatzer Schulen: Berufliches Schulzentrum, Thomas-Mann-Gymnasium, Robert-Härtwig-Oberschule, E-Werk, Jugendhaus, außerdem im Rathaus Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Ein Ansprechpartner steht in jedem Online-Wahllokal während der Öffnungszeiten für die Wähler/innen zur Verfügung.

2. Wählbar und wahlberechtigt sind Einwohner der Stadt Oschatz, die am 27.03.2022 das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Oschatz wohnen. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendstadtrates liegt ab dem 28.02.2022 im Rathaus, Bürgerbüro, zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Mo., Di., Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr. Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

3. Die Wahl des Jugendstadtrates führt der durch den Oberbürgermeister bestellte Wahlvorstand durch. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher Maximilian Werner, der stellvertretenden Wahlvorsteherin Jenny Loreen Burkhardt, den Beisitzern Grit Walbe, René Werner und Chantal Heide.

4. Gemäß § 8 der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz können Wahlvorschläge bis spätestens 03.03.2022 um 12:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben werden. Die Wahlvorschläge können Jugendgruppen, Vereine oder Einzelbewerber einreichen. Sie müssen mindestens enthalten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefonnummer, Schule oder Ausbildungsbetrieb, Hobbys/ Vereinstätigkeit und ein Foto des Wahlwerbers.

5. Der Wahlvorstand entscheidet am 03.03.2022, 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 216 (2. OG) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und deren Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

6. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zu einem internetfähigen Gerät haben, können die Wahlhandlung der Online-Wahl im Wahlzeitraum persönlich Mo., Di., Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr und im Bürgerbü-

ro des Rathauses an dem dafür zur Verfügung gestellten Computer vornehmen.

7. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach Ende des Wahlzeitraumes am Montag, dem 28.03.2022, um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 002 (Tagungsraum) in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Oschatz, den 17.12.2021
gez. Jenny Loreen Burkhardt
stellvertretende Vorsitzende des Wahlvorstandes

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Mitarbeiter (m/w/d) Liegenschaften**

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte, in den Bereichen Immobilienwirtschaft oder vergleichbaren Berufen sowie gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in der Grundstücksverwaltung

- ▶ sehr gutes psychologisches Geschick im Umgang mit Bürgern, Mietern und Pächtern
- ▶ Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- ▶ sehr gute EDV-Kenntnisse und sicheren Umgang mit den gängigen Office-Programmen
- ▶ möglichst Erfahrungen mit der Software Archikart

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz und eine angemessene Bezahlung nach Entgeltgruppe E5. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit (auch Teilzeit ist möglich). Sie arbeiten von Montag bis Freitag in Oschatz. Sie werden hauptsächlich im Bauamt eingesetzt mit den Schwerpunkten

- ▶ Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- ▶ Führung von Bestandsverzeichnissen

für die Grundstücksbewirtschaftung

- ▶ Verpachtung von Grund und Boden einschl. Garagen und Kleingärten
- ▶ Überwachung des Grundstücksverkehrs
- ▶ Mitwirkung in der Bodenordnung und Vermessung

Darüber hinaus vertreten Sie andere Beschäftigte im Bauamt.

Bewerbungsschluss ist der 13.02.2022. Die Vorstellungsgespräche sind für den 21.02.2022 geplant.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren: Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Diese erhalten Sie nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Oschatz, Bewerbung, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Manfred Schade oder Grit Walbe unter (03435) 970-213 zur Verfügung oder [personal\(at\)oschatz.org](mailto:personal(at)oschatz.org).

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht (entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen gut sichtbar beizulegen) und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind.

Weitere Informationen dazu unter www.oschatz.org/datenschutz.

Oschatz, den 27.01.2022
gez. Kretschmar
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 8. März 2022.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH				
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
	Krematorium	Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917		
www.krematorium-meissen.de				...die Bestattungsgemeinschaft